

Die wissenschaftlich-technische Revolution als Aufgabe an unserer Universität

Im Kommuniqué über den Freundschaftsbesuch des Genossen Ulbricht in der Sowjetunion wird die hervorragende Rolle unserer DDR im Kampf um den Frieden in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt betont. Unsere Republik verkörpert die gesetzmäßige sozialistische Zukunft Deutschlands. Ausgehend von der festen Überzeugung und der wissenschaftlichen Voraussetzung, daß der Sozialismus als sozial-ökonomisches System und als Weltanschauung in kürzester historischer Frist den endgültigen Sieg über den Kapitalismus im friedlichen Wettstreit erringen wird, kämpfen die marxistisch-leninistischen Parteien für die friedliche Koexistenz. (Kommuniqué). Im friedlichen ökonomischen Wettbewerb wollen wir beim umfassenden Aufbau des Sozialismus die Überlegenheit unserer Gesellschaftsordnung nachweisen. Der Erfolg in diesem Wettstreit wird vor allem dadurch bestimmt, welche Gesellschaftsordnung die wissenschaftlich-technische Revolution am besten voranbringt.

Auf der 5. Tagung des ZK wurde, ausgehend von einer konkreten Analyse der gegenwärtigen Lage und von den Prognosen der Entwicklung der Produktivkräfte, der Hauptstrich der wissenschaftlichen Revolution und der Weg für die technische Revolution und für die weitere Stärkung der materiell-technischen Basis des Sozialismus und der sozialistischen Ordnung in der DDR bestimmt. Damit ist die Richtung für die wissenschaftlich-technische Entwicklung aller Hauptzweige der Volkswirtschaft gegeben. (K. Hager)

Das ist der Ausgangspunkt, um den Beitrag der Universität zur Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution zu bestimmen. Dazu seien aus philosophisch-soziologischer Sicht einige Gesichtspunkte genannt:

1 Die wissenschaftlich-technische Revolution hat komplexen Charakter. Sie ist Anliegen der Naturwissenschaften und der technischen Wissenschaften sowohl in der Grundlagenforschung als auch in den Anwendungsbereichen. Von nicht geringerer Bedeutung ist die ökonomische Seite der Revolution; denn nicht nur die bessere Technik, sondern die höhere Arbeitsproduktivität ist entscheidend für den Sieg des Sozialismus über den Kapitalismus.

2 Die wichtigste Produktivkraft ist der Mensch. Die technische Revolution bedingt und entwickelt Menschen, welche die neue Technik konstruieren, in die Pro-

duktion einführen und optimal anwenden, und zwar mit der notwendigen gesellschaftlichen Verantwortung.

In den jetzt zur Diskussion gestellten „Grundsätzen für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ werden der Bildungsinhalt und die Aufgaben der Universität für die sozialistische Menschenbildung bestimmt. Bildung und Erziehung müssen den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution entsprechen.

Unter unseren Bedingungen werden die wissenschaftlich-technische Revolution und das Streben nach der gebildeten Nation zu einer Einheit. Vom Niveau der Bildung und vom sozialistischen Verhalten der Menschen hängt wesentlich das Tempo der wissenschaftlich-technischen Revolution ab. Feste Grundlagen der sozialistischen Weltanschauung und ein klares Staatsbewußtsein sind genauso wichtig wie gründliche naturwissenschaftliche, technische und ökonomische Kenntnisse.

Neue Bildungs- und Erziehungsziele

Ein zahlenmäßig und in der sozialen Stellung bedeutender Teil sozialistischer Menschen als Träger der wissenschaftlich-technischen Revolution wird an unserer Universität herangebildet. Die „Grundsätze für die Gestaltung eines einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ verlangen, daß der Student fähig sein soll, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Probleme zu erkennen, die theoretische Problematik in der Praxis zu erfassen und als wissenschaftliche Aufgabe zu formulieren. An dieser hohen und vielseitigen Bildungs- und Erziehungsaufgabe sind doch wohl fast alle Universitätsinstitute beteiligt; denn technische Revolution und Kulturrevolution sind untrennbar. Wenn alle Mitarbeiter der Institute den komplexen Charakter der Revolution und damit ihren Beitrag dazu erkennen, wenn sie dabei eine einheitliche Erzieherfront bilden, dann werden unsere Studenten richtig vorbereitet für ihre künftige Arbeit als Motoren des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

3 Die wissenschaftlich-technische Revolution braucht Leiter. Menschen, die auf den verschiedenen Ebenen der Revolution den komplexen Prozeß leiten und als Motoren für die Entwicklung und Durchsetzung des wissenschaftlich-techni-

schen Fortschritts wirken. Wie wichtig gerade diese Funktion des Leiters ist, als Initiator und Organisator der schöpferischen Mitarbeit der Werktätigen zu wirken, machte unsere Analyse im Kombinat Böhlen über die Triebkräfte des wissenschaftlich-technischen Fortschritts deutlich. Die mit soziologischen Methoden (teilnehmende Beobachtung, Befragung und Interview) unter 2000 Betriebsangehörigen der Gruppe Chemie repräsentativ durchgeführte Untersuchung ergab auf die Frage „Wodurch wird Ihr Interesse für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt gefördert?“ folgende Antworten: Rund 60 Prozent nannten an erster Stelle die Leitenden, die Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker, Meister, die leitenden Funktionäre, die sie zur Mitarbeit bei der Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Revolution anregen. Dann folgten mit 47 Prozent Presse und Rundfunk, mit 37 Prozent der sozialistische Wettbewerb, mit 36 Prozent die Brigade und nur 12 Prozent nennen das Lohnsystem als fördernden Faktor (eine Feststellung, die natürlich in der Auswertung den Blick auf das Problem Wirksamkeit der ökonomischen Hebel lenkte).

Es hängt auch weitgehend von den Leitern ab, wie in den Betriebsabteilungen zum Interesse der Werktätigen an der wissenschaftlich-technischen Revolution die notwendigen Kenntnisse kommen und zielstrebig weiterentwickelt werden. Unsere Analyse ergab, daß 83 Prozent der Befragten Kenntnisse über den gegenwärtigen wissenschaftlich-technischen Fortschritt in ihrem Beruf und in ihrem Arbeitsbereich haben, und 82 Prozent wissen Bescheid über die weitere Entwicklung, über die Perspektive des Betriebes und ihrer Betriebsabteilung. 50 Prozent der Jugendlichen wollen neue, größere Aufgaben für die wissenschaftlich-technische Revolution übernehmen – also ein weites und verantwortliches Tätigkeitsfeld für unsere Institute und ihre Absolventen.

Komplexe wissenschaftliche Prognostik

4 Von entscheidender Bedeutung für die Interessen und die Bereitschaft zur Mitarbeit am wissenschaftlich-technischen Fortschritt ist die politisch-ideologische Klarheit über die Gegenwart und Zukunft

unserer gesellschaftlichen Existenz. Um die wissenschaftlich-technische Revolution als gesellschaftliche Erscheinung, ihren Ort und ihr Gewicht in der gesellschaftlichen Entwicklung, im sozialistischen Menschenbild unserer Zeit, im Wertesystem der sozialistischen Ethik zu begreifen, dazu bedarf es eines richtigen Epochenbewußtseins und eines wissenschaftlich begründeten Perspektivbewußtseins.

Die Lenkung der wissenschaftlich-technischen Revolution erfordert Prognosen und diese wiederum vertrauen in die Zukunft. Im Gegensatz zum Technik-Pessimismus in verschiedenen Varianten der bürgerlichen Ideologie basieren die Perspektivpläne im Sozialismus auf der Kenntnis der allgemeinen Entwicklungstendenzen innerhalb der Wissenschaften und der Technik. Prof. Thießen hat in seinem Beitrag über „Perspektiven der naturwissenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit bis zum Jahre 2000“ (Einheit, Heft 1/1964) den notwendigen komplexen Charakter wissenschaftlicher Prognosen betont. Zu der „komplexen wissenschaftlichen Prognostik“ gehören Kenntnis, Überzeugung und Optimismus in bezug auf den sozialen Fortschritt überhaupt.

Das sind wichtige Voraussetzungen für eine solide Planung der Wissenschaft. Die Perspektivpläne bis 1970 stehen gegenwärtig im Mittelpunkt der Arbeit und der Diskussionen in allen Bereichen unserer Universität. Wir müssen dazu die Schwerpunkte aus den gesellschaftlichen Notwendigkeiten, aus der Perspektive der Produktivkräfte und den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution ableiten, die Bedürfnisse der Praxis beachten. Wenn dabei die gesellschaftlichen Interessen mit denen des Instituts und seiner einzelnen Mitarbeiter in Übereinstimmung gebracht werden, dann kann die wichtigste soziale Triebkraft unseres sozialistischen Aufbaus, die vollständige Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den materiellen Interessen der Individuen, Kollektive und Gruppen“ (Programm des VI. Parteitag des SED) auch an der Universität für die wissenschaftlich-technische Revolution voll wirksam werden. Die Durchsetzung der Perspektivplanung ist mit Widersprüchen verbunden. Sie sind in unserem Entwicklungsstadium nicht-antagonistisch. Ihre Aufdeckung und Lösung helfen bei der Weiterentwicklung.

So wird also die richtige Planung der wissenschaftlichen Arbeit in den Forschungs- und Kaderplänen, verbunden mit der Einführung neuer Lehrmethoden, gegenwärtig an einem Angelpunkt im Herangehen an die Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution.

Konzentration der Kräfte

5 Diese komplexen Aufgaben sind nur zu lösen durch die Konzentration der Kräfte. Dadurch wird die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu einer wirksamen Kraft des Fortschritts, eine Triebkraft, die wir bisher an der Universität zu wenig ausgenutzt haben. Entsprechende allgemeine Appelle und formale Verpflichtungen haben hier wenig weitergeholfen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist der Beschluß der Delegiertenkonferenz unserer Parteiorganisation, Schwerpunkte in allen Wissenschaftsbereichen zu bilden. So gibt es z. B. für Gesellschaftswissenschaftler den Schwerpunkt Jugend und wissenschaftlich-technische Revolution. Was bisher vergeblich angestrebt wurde, wird jetzt bei der Planung und Inangriffnahme dieses Themas Wirklichkeit. Philosophen, Psychologen und Pädagogen arbeiten zusammen und konkretisieren ihre Beiträge zu diesem gemeinsamen Thema. Noch fehlen exakte Vorstellungen über die Mitarbeit der Ökonomen und Juristen, noch gibt es keine Zusammenarbeit mit Medizinern und anderen Naturwissenschaftlern, in deren Bereichen es wichtige Beiträge zur komplexen Bearbeitung des Themas gibt. Wir meinen, daß sich gerade bei diesem Thema die Gemeinschaftsarbeit bewähren und der bisher geringe Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der soziologischen Forschung fortlieft wird. Die inzwischen auch auf staatlicher Ebene gefallenen Beschlüsse zur Konzentration und Entwicklung der soziologischen Forschung werden dazu eine gute Hilfe sein.

Schon diese wenigen Gesichtspunkte zeigen, wie tief die vielseitigen Probleme der wissenschaftlich-technischen Revolution in die Arbeit der Universität eingreifen und sie revolutionieren. Je bewußter jeder Universitätsangehörige als Revolutionär an diesem Prozeß teilnimmt, um so größer wird der Beitrag der Universität zur wissenschaftlich-technischen Revolution sein.

Entsprechend der Arbeitsentscheidung der Grundorganisation der SED wurde an der Juristenfakultät ein Arbeitskreis „Philosophie und Rechtswissenschaft“ gegründet. Dieser Arbeitskreis, der von der Abteilung Marxismus-Leninismus, dem Institut für Theorie des Staates und Rechts und vom Institut für Strafrecht getragen wird, bezweckt, theoretische Grundfragen zu beraten und die Gemeinschaftsarbeit zu verstärken. Die Bildung eines solchen Arbeitskreises macht sich konkret aus den folgenden Gründen erforderlich:

Der Platz der Rechtswissenschaft im System der Gesellschaftswissenschaften wird durch die Aufgabe der sozialistischen Staatsmacht der DDR beim umfassenden Aufbau des Sozialismus bestimmt. Diese Aufgabe besteht in erster Linie darin, die Wirtschaft, die Wissenschaft und Kultur zu leiten. Auf der Grundlage einer eingehenden systematischen Erforschung der gesellschaftlich-staatlichen Entwicklung in unserer Republik sowie des Studiums der Theorie und Praxis des Sowjetstaates und der volldemokratischen Länder muß die Rechtswissenschaft aktiv an der weiteren Ausarbeitung der Theorie des sozialistischen Staates und Rechts in der DDR durch die Partei mitwirken. Die Weiterentwicklung der Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft, die Entwicklung der Ökonomie, der Ausbau der sozialistischen Demokratie und die Herausbildung der politisch-moralischen Einheit des Volkes werfen neue Fragen der staatlich-rechtlichen Seite der Gesellschaft auf, die auch philosophisch zu bearbeiten und zu verallgemeinern sind. So ist die Staats- und Rechtswissenschaft in zunehmendem Maße vor philosophische Fragen gestellt, die sich aus der Natur der staatlich-rechtlichen Entwicklung selbst beim umfassenden Aufbau des Sozialismus ergeben. Alle für die Staats- und Rechtswissenschaft entscheidenden theoretischen Probleme (die relativen Eigengesetzlichkeiten der Entwicklung von Staat und Recht; Politik, Ökonomie und Recht; Staat und Gesellschaft; Staat und Macht; Staat und Persönlichkeit; Gesetz und Freiheit; Rolle, Grenzen und Variabilität der politischen Form und der rechtlichen Regelung im Sozialismus; Recht und Moral; die Ent-

Schritt zu höherem theoretischem Niveau

Von Prof. P. Friedrich und Prof. Dr. I. Wagner, Juristenfakultät

wicklung der sozialistischen Demokratie u. a. m.) stellen deshalb Berührungspunkte von Philosophie und Rechtswissenschaft dar. Den staatlichen und rechtlichen Überbau mit einer wissenschaftlichen Methode erforschen, bedeutet, die Gesetze und Kategorien der marxistischen Philosophie, die die großen Erfahrungen der menschlichen Erkenntnisse zusammenfassen, in leitende Prinzipien für die Erforschung und Verallgemeinerung des Materials der Rechtswissenschaft zu verwandeln. Erst dann wird eine rechtswissenschaftliche Untersuchung durchdachte Empfehlungen für die staatlich-rechtliche Praxis geben können.

Zur Lösung dieser Aufgabe braucht die Rechtswissenschaft ein festes Bündnis mit der marxistisch-leninistischen Philosophie. Die Staats- und Rechtswissenschaft kann diese philosophischen Fragen in ihrem Rahmen nicht allein beantworten, denn diese Fragen übersteigen den Rahmen einer einzelwissenschaftlichen Disziplin. Hieraus folgt auch, daß es unzulässig ist, das Problem des Verhältnisses der marxistischen Philosophie zur Staats- und Rechtswissenschaft, die methodologische Funktion der Philosophie für die Rechtswissenschaft auf die sich aus dem Problemkreis der Rechtspflege ergebenden Fragestellungen einzengen.

Damit erlangt die seit einer Reihe von Jahren in der DDR geführte Diskussion über das Verhältnis zwischen marxistischer Philosophie und Einzelwissenschaften auch für die Staats- und Rechtswissenschaft immer größere Bedeutung. In dieser Diskussion spiegelt sich auch die Tatsache wider, daß die stürmische Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen die Verstärkung der allgemeinen wissenschaftlichen methodologischen Arbeit verlangt. Die erfolgreiche Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen wird in bedeutendem Maße durch eine richtige methodologische, philosophische Grundlage bedingt. Das gilt auch für die Staats- und Rechtswissenschaft.

Bisher gibt es wenig Arbeiten, in denen die eigentlichen philosophischen Probleme der Staats- und Rechtswissenschaft auf dem gebührenden wissenschaftlichen Niveau behandelt werden. Die Aufgabe des an der Juristenfakultät gebildeten Arbeitskreises „Philosophie und Rechtswissenschaft“ ist

es deshalb, grundlegende philosophische Probleme der Staats- und Rechtswissenschaft aufzugreifen und durch ihre Bearbeitung zu einer tieferen erkenntnistheoretischen und methodologischen Fundierung der Staats- und Rechtswissenschaft zu kommen. Aus diesem Anliegen ergeben sich folgende grundlegende Aufgaben des Arbeitskreises:

1. Eine entscheidende Forschungsaufgabe wird darin bestehen, das Verhältnis von marxistischer Philosophie und Rechtswissenschaft wissenschaftlich zu durchdringen. Das verlangt – ausgehend von den aktuellen Aufgaben der Rechtswissenschaft – die wissenschaftliche philosophische Theorie in ihrer Bedeutung für die Rechtswissenschaften zu durchdenken. Auf dieser Grundlage sollte die Fülle der einer Lösung harrenden philosophischen Probleme der Rechtswissenschaft unter gleichzeitiger Abwägung ihrer Aktualität und Wichtigkeit sichtbar gemacht werden. Einen besonderen Forschungsschwerpunkt innerhalb dieses Komplexes bilden zum Beispiel methodologische Probleme der marxistischen Philosophie. Dabei handelt es sich vor allem um die Bereiche der Philosophie, die als Metatheorie für die Staats- und Rechtswissenschaft Bedeutung erlangen (z. B. die Prognosebildung in der staats- und rechtswissenschaftlichen Arbeit, die Rolle des Experiments, des Modells, des Beweises in der rechtswissenschaftlichen Forschung; die marxistische Abstraktionstheorie usw.).

2. Eine weitere Hauptaufgabe wird sein, die Bedeutung der marxistischen Soziologie für die Arbeit in der Staats- und Rechtswissenschaft herauszuarbeiten. Insbesondere gilt es, die Erfordernisse der Anwendung und den Inhalt der konkret-soziologischen Methode für die rechtswissenschaftliche Arbeit sichtbar zu machen. Dabei kommt es vor allem darauf an, die von den anderen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen, vor allem in der Philosophie gemachten Erfahrungen hinsichtlich soziologischer Untersuchungsmethoden für die soziologische Arbeit in der Rechtswissenschaft nutzbar zu machen, z. B. die Analyse statistischer Angaben, offizieller Berichte und Dokumente; die Methode der Beobachtung; die Analyse der Formen und Methoden der Tätigkeit der staatlichen Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen und der Betriebe, mündliche und schrift-

liche Repräsentativquerschnitte (Erkundung und Analyse der öffentlichen Meinung); mündliche und schriftliche Befragung u. a. m. Die Arbeit innerhalb dieses Schwerpunktes dient vor allem informatischen Zwecken.

3. Eine entscheidende Aufgabe der Philosophie bei der Festigung ihres Bündnisses mit der Rechtswissenschaft besteht auch darin, die grundlegenden Gesetzmäßigkeiten und Triebkräfte der sozialistischen Entwicklung zu erforschen und sie in ihrer theoretischen Vielfalt für die Staats- und Rechtswissenschaft sichtbar und zugänglich zu machen (z. B. die Spezifik der dialektischen Grundgesetze, insbesondere des Gesetzes der Widersprüche im Sozialismus, die Triebkräfte der gesellschaftlichen Entwicklung im Sozialismus). Innerhalb dieses Komplexes kommt es darauf an, die Problematik der politisch-moralischen Einheit als wichtige Triebkraft in unserer Entwicklung, ihre philosophisch-theoretischen Aspekte in die Staats- und Rechtswissenschaft einfließen zu lassen.

4. Philosophische Probleme des Strafrechts. Innerhalb dieses Komplexes besteht die Aufgabe darin, die philosophischen Probleme der modernen Strafrechtsentwicklung sichtbar zu machen und sie vor allem zum Zwecke einer einheitlichen Darlegung und tieferen Durchdringung des Lehrprozesses zu erarbeiten. Die Effektivität der Tätigkeit dieses Arbeitskreises wird daran zu messen sein, wie er durch die stärkere philosophische Fundierung der Forschungs- und Lehrarbeit die Praxiswirksamkeit der Staats- und Rechtswissenschaft erhöht und zu einer Belebung der philosophisch-theoretischen Diskussion an der Fakultät führt.

1) Vgl. K. Hager: „Probleme und Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften nach dem 3. Plenum des ZK“ (Bericht auf der Konferenz der Ideologischen Kommission beim Politbüro des ZK der SED mit Genossen Gesellschaftswissenschaftlern), in: Einheit, Heft 4/1964, S. 23.

2) Vgl. L. F. Iljitschow: „Methodologische Probleme der Naturwissenschaften und der Gesellschaftswissenschaften“, Vortrag auf der erweiterten Tagung des Präsidiums der Akademie der Wissenschaften der UdSSR am 18. Oktober 1963; in: Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, Heft 3/1964, S. 228.